

Anstalt bleibt, eine Tatsache, die hier wie auch an früheren Stellen der Arbeit mehr angedeutet als ausgeführt wird. L. H.

267. Während meist in der Literatur die einzelnen Klöster und ihre Quellen gesondert betrachtet werden, gibt OTTO MEYER, 'Die Klostergründung in Bayern und ihre Quellen vornehmlich im Hochmittelalter' (Zs. RG. Kan. Abt. 20 (1931), 123 — 201) eine sehr klare, systematische Analyse der Gründungsnachrichten einer ganzen Klostergruppe. Nach dem Überlieferungszusammenhang unterscheidet er Gründungsberichte als Einleitungen von Traditions- und Kopialbüchern, Berichte in den Narrationes von Bischofs-, Papst- und Kaiserurkunden — und zwar in solchen Urkunden, die die Gesamtrechtsstellung des Ausstellers zum Kloster regeln —, in Annalen, Nekrologen, Biographien und Klostergeschichten. Selbständige Gründungsgeschichten — 'Fundationes' — kennt das Mittelalter nicht. Bei der Herausstellung der inneren Kriterien zeigt sich, daß die rechtssichernden Quellen, also Traditionsbücher und Urkunden, vorwiegend das Substantielle, die erzählenden Quellen das Akzidentielle des Gründungsvorgangs bieten. Die Untersuchung der Terminologie führt zu dem bemerkenswerten Resultat, daß das uns am geläufigsten erscheinende *fundare* in den frühmittelalterlichen Quellen sehr selten ist, so selten, daß sein Gebrauch in Quellen bis zum 12. Jahrhundert den Verdacht der Überarbeitung nahelegt. Gestützt auf diese Ergebnisse wendet der Verfasser sich dem Gründungsvorgang selbst zu. Er führt den rechtsgeschichtlich wichtigen Nachweis, daß in der von ihm behandelten Periode abklingender eigenkirchenrechtlicher Vorstellungen die Bereitstellung des Altargrundes, die Fundatio, einerseits und alle Zuweisungen an den Altar, die Dotatio, andererseits auseinanderzuhalten sind. In der vorangegangenen streng eigenkirchlichen Zeit war der ganze Gründungsprozeß Dotatio, da das Klostergut ein Bestandteil des Eigenkirchenherrnvermögens blieb und sich so eine Verfügung über den Altargrund erübrigte. L. H.

268. KARL HANS GANAHL, 'Studien zur Verfassungsgeschichte der Klosterherrschaft St. Gallen von den Anfängen bis ins hohe Mittelalter'. Mit einem Faksimile. (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs und Liechtensteins 6, Innsbruck 1931) geht 'den rechtlichen Schicksalen des Klosters St. Gallen auf dem Wege von der bescheidenen Cella zur gefürsteten Reichsabtei' nach. Beson-